

Vereinbarung – Förderbeiträge

Dossiernummer:

Stichwort:

Beitragsempfänger:

Zugesagter Förderbeitrag:

Beitrag an die Entwicklung/Realisation:

Beitrag an die Evaluation/Dokumentation:

Spezifisches zur Projektförderung

Zur Überprüfung und Sicherstellung der Wirksamkeit ihrer Förderaktivitäten entwickelt die Age-Stiftung für jedes einzelne Projekt ein Controlling-Programm. Die Auszahlungen erfolgen in Tranchen. Sie werden nach Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Meilensteine ausbezahlt.

Für das vorliegende Projekt sind nachfolgende Controlling-Aktivitäten geplant:

Etappe	Tranche	Zeitpunkt	Meilensteine
---------------	----------------	------------------	---------------------

1 Grundsätzliches zur Zusammenarbeit mit der Age-Stiftung

1.1 Austauschprinzip

Die Age-Stiftung legt ihren Fokus auf Wohnen und Älterwerden. Dafür fördert sie Wohn- und Betreuungsangebote in der deutschsprachigen Schweiz mit finanziellen Beiträgen. Sie engagiert sich für inspirierende zukunftsfähige Lösungen und informiert über gute Beispiele. Die Förderung durch die Age-Stiftung versteht sich als Austauschprinzip: Der Beitragsempfänger erhält Geld und stellt dafür der Allgemeinheit Wissen zur Verfügung.

1.2 Antrag und Entscheid

Der Beitragsempfänger erklärt, den Antrag für die Förderbeiträge vollständig und zutreffend ausgefüllt zu haben. Der Antrag bildet die Grundlage für die Ausrichtung der Förderbeiträge durch die Age-Stiftung.

Die Age-Stiftung beurteilt nach freiem Ermessen, ob das Projekt die Fördervoraussetzungen erfüllt. Es besteht kein Anspruch auf die Ausrichtung von Förderbeiträgen. Die Age-Stiftung kann die Ausrichtung von Förderbeiträgen von der Einhaltung von weiteren Bedingungen abhängig machen.

2 Ausrichtung von Förderbeiträgen

2.1 Auszahlung der Förderbeiträge

Die Auszahlung der Förderbeiträge ist zu den in der Fördervereinbarung genannten Terminen geplant. Die Age-Stiftung kann die Auszahlung der Förderbeiträge aussetzen, wenn die Fördervoraussetzungen im Zeitpunkt der Auszahlung nicht mehr erfüllt sind oder wenn die gestellten Bedingungen nicht eingehalten werden.

2.2 Verwendung der Förderbeiträge

Die Förderbeiträge dürfen ausschliesslich für das geförderte Projekt verwendet werden.

2.3 Teilfinanzierung

Bei Projekten, die von der Age-Stiftung nur zu einem Teil finanziert werden, steht die Ausrichtung der Förderbeiträge unter dem Vorbehalt, dass der Beitragsempfänger auch den restlichen Teil finanzieren kann. Er hat diese Restfinanzierung gegenüber der Age-Stiftung vor der Auszahlung der Förderbeiträge nachzuweisen.

2.4 Projektänderungen

Beabsichtigt der Beitragsempfänger, das geförderte Projekt zu ändern oder verzögert sich die Realisierung des geförderten Projektes gegenüber dem Terminplan, so ist die Age-Stiftung umgehend zu informieren.

Die Age-Stiftung beurteilt nach freiem Ermessen, ob das geänderte Projekt die Fördervoraussetzungen auch unter den neuen Voraussetzungen erfüllt. Trifft dies zu, erteilt die Age-Stiftung ihre Zustimmung zur Änderung des geförderten Projektes.

2.5 Steuerliche Behandlung der Förderbeiträge

Die Förderbeiträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuern. Die korrekte steuerliche Handhabung der Förderbeiträge obliegt dem Beitragsempfänger.

2.6 Hinweis des Beitragsempfängers auf die Age-Stiftung

Der Beitragsempfänger ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf die Förderung hinzuweisen.

Entscheidet er sich dafür, so ist er verpflichtet, die Age-Stiftung namentlich zu erwähnen.

Bei allen Schlussberichten und anderen Projektberichten ist ein Impressum zu erstellen.

Dieses sowie andere Textpassagen, in welchen die Age-Stiftung erwähnt wird, sind vorgängig der Age-Stiftung zur Genehmigung vorzulegen.

Pro Druckerzeugnis oder Veröffentlichung ist der Age-Stiftung ein Belegexemplar in physischer und elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

3 Weitergabe von Wissen

3.1 Publikation durch die Age-Stiftung

Die Age-Stiftung publiziert das geförderte Projekt auf ihrer Webseite. Überdies kann die Age-Stiftung selber Publikationen über das geförderte Projekt erstellen.

Der Beitragsempfänger unterstützt die Age-Stiftung bei der Kommunikation und Publikation über das geförderte Projekt und stellt die dafür benötigten Unterlagen zur Verfügung.

3.2 Begleitende Aufgaben des Beitragsempfängers

Die Age-Stiftung kann mit der Ausrichtung der Förderbeiträge vom Beitragsempfänger verlangen, dass er begleitende Aufgaben wahrnimmt. Als begleitende Aufgabe gilt insbesondere die Erstellung von Begleitdokumentationen unterschiedlicher Art wie z.B. Schlussberichte oder wissenschaftliche Begleitevaluation etc.

Die begleitenden Aufgaben werden in der Fördervereinbarung festgehalten.

3.3 Rechte an Begleitdokumentationen

Der Beitragsempfänger übergibt der Age-Stiftung die von ihm erstellten Begleitdokumentationen in physischer und elektronischer Form zur freien Verwendung. Die Age-Stiftung hat das zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht, diese Begleitdokumentationen direkt oder über das Internet an Dritte abzugeben und ganz oder auszugsweise zu kopieren.

3.4 Offenlegung von Projektergebnissen

Die beim geförderten Projekt gewonnenen Erkenntnisse (die „Projektergebnisse“) sollen grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Beitragsempfänger gibt der Age-Stiftung sowie interessierten Dritten Einsicht in Projektunterlagen. Zwecks Vermittlung der Projektergebnisse beantwortet er schriftliche Anfragen und nimmt an Besprechungen teil.

Dieses Auskunftsrecht soll in der Regel bis spätestens zwei Jahre nach der letzten Auszahlung eines Förderbeitrags in Anspruch genommen werden.

Bei der Inanspruchnahme des Auskunftsrechts ist eine übermässige zeitliche Beanspruchung des Beitragsempfängers zu vermeiden. Zudem ist den berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Beitragsempfängers Rechnung zu tragen. Im Übrigen verzichtet der Beitragsempfänger darauf, die Projektergebnisse zu monopolisieren, indem er Immaterialgüterrechte daran beansprucht.

3.5 Rechte Dritter

Zieht der Beitragsempfänger zur Erstellung von Begleitdokumentationen oder zur Erarbeitung von Projektergebnissen Dritte bei, so lässt er sich von diesen die hierfür erforderlichen Ermächtigungen einräumen. Er verwendet dazu wenn immer möglich die von der Age-Stiftung zur Verfügung gestellte Abtretungserklärung.

Bei Fotografien von Personen ist sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte der Fotografierten gewahrt bleiben.

Der Beitragsempfänger übernimmt die Verantwortung für die Wahrung der Bildrechte bei Fotos, die er der Age-Stiftung zur Publikation auf der Website weitergibt.

4 Allgemeine Bedingungen

4.1 Rechenschaftspflicht

Der Beitragsempfänger legt der Age-Stiftung jederzeit umfassend Rechenschaft ab über die Realisation des geförderten Projektes sowie die Verwendung der Fördermittel. Zu diesem Zweck kann die Age-Stiftung Einsicht in die Projekt- und Buchhaltungsunterlagen des Beitragsempfängers verlangen.

4.2 Controlling

Die Age-Stiftung und der Beitragsempfänger können in der Fördervereinbarung besondere Controlling-Massnahmen vorsehen, welche vom Beitragsempfänger einzuhalten sind.

4.3 Schadloshaltung

Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des geförderten Projektes liegt vollumfänglich beim Beitragsempfänger. Er verpflichtet sich, die Age-Stiftung von allfälligen Drittansprüchen im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt schadlos zu halten.

4.4 Widerruf

Die Age-Stiftung kann noch nicht ausbezahlte Förderbeiträge widerrufen, sofern die Fördervoraussetzungen im Zeitpunkt der Auszahlung nicht mehr erfüllt sind.

4.5 Rückforderung

Die Age-Stiftung kann bereits ausbezahlte Förderbeiträge zurückfordern, wenn der Beitragsempfänger wahrheitswidrige Angaben gemacht oder seine Informationspflicht verletzt hat.

4.6 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Zürich.

Der Unterzeichnende erklärt, von der Vereinbarung Kenntnis genommen zu haben. Er verpflichtet sich, deren Bestimmungen zu befolgen. Wir bitten um Retournierung eines gegengezeichneten Exemplars der Vereinbarung und einer entsprechenden Anzahl Einzahlungsscheine. Zusammen mit dieser Vereinbarung erhalten Sie das Merkblatt „Kommunikation Age-Stiftung“.

Age-Stiftung Zürich,

.....
Dr. Antonia Jann
Geschäftsführerin

.....
Karin Weiss
Stv. Geschäftsführerin
Leitung Förderbeiträge

Beitragsempfänger Ort, Datum:

.....

.....